

Anmeldung zur Flusskreuzfahrt mit der MS Switzerland vom 16.10. - 23.10.2022

Für diese Reise ist zum Reiseantritt ein vollständiger Corona-Impfschutz notwendig!

einsenden oder per Fax an:



**BBV
Touristik**

Bayerischer Bauernverband
Anton-Kreiner-Str. 1
94405 Landau

Tel.: 09951 / 6904 210
Fax: 09951 / 6904 219
landau@bayerischerbauernverband.de

Hiermit melde ich verbindlich folgende Personen an:

- 1) Name Vorname geb. am
- 2) Name Vorname geb. am
- 3) Name Vorname geb. am

Anmelder / Rechnungsempfänger

Name Tel.

Vorname Fax

Straße Email

PLZ/Wohnort

Versicherung:

Aufpreis Premiumschutz (Reisegepäck-, Reisekrankenversicherung) 1,5% vom Reisepreis = €

Reisepreis

Kategorie A	für	Person(en)	€ 1.149,00	x	=	€
Kategorie B	für	Person(en)	€ 1.249,00	x	=	€
Kategorie C	für	Person(en)	€ 1.349,00	x	=	€
Kategorie D	für	Person(en)	€ 1.449,00	x	=	€
Kategorie E	für	Person(en)	€ 1.749,00	x	=	€
Kategorie F	für	Person(en)	€ 1.849,00	x	=	€
Kategorie G	für	Person(en)	€ 2.149,00	x	=	€
Kategorie H	für	Person(en)	€ 2.149,00	x	=	€

Total = €

Ort Datum Unterschrift

Die Anmeldung erfolgt auf Basis der Ausschreibung. Ich erkläre sie als verbindlich für alle angemeldeten Personen.

Stornogebühren bei Reiserücktritt:

Nach Anmeldung € 50,- pro Person. Bis 150 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises, bis 90 Tage 20%, bis 30 Tage 35%, bis 22 Tage 50%, bis 15 Tage 60%, bis 1 Tag vor Reisebeginn 85%, am Abreisetag 90% des Reisepreises.

Mindestteilnehmerzahl 150 Personen. Bei Nichterreichen kann die Reise seitens des Veranstalters bis 3 Monate vor Abreise abgesagt werden.

Eingeschränkte Mobilität: Die gebuchten Reiseleistungen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Sie können sich gerne bei uns erkundigen, ob die Reise trotzdem Ihren individuellen Bedürfnissen entspricht.

Hinweis zur Hanse Merkur Reiserücktrittskostenversicherung:

Im Reisepreis inklusive:

Reiserücktrittskostenversicherung mit Urlaubsgarantie (= Reiseabbruch). Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulant behandelte Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens. Auf Wunsch kann die Versicherung in Abzug gebracht werden. Erweiterter Versicherungsschutz gegen Aufpreis möglich, Informationen durch die BBV Touristik GmbH.

Wir vermitteln Reiseversicherungen im Status eines erlaubnisfreien Annexvermittlers gemäß § 34d Abs. 8 Nr. 1 Gewerbeordnung (GewO).

Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32 | 10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

Wir, die BBV Touristik GmbH informieren Sie nachstehend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG ALLGEMEIN

Wir nehmen als Anbieter von Reisedienstleistungen die Verpflichtung zum Datenschutz sehr ernst und gestalten unsere Leistungen so, dass nur notwendige personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Unter keinen Umständen werden personenbezogene Daten zu Werbezwecken an Dritte vermietet oder verkauft. Ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung werden auch keine personenbezogenen Daten für Werbe- oder Marketingzwecke genutzt.

DATENERHEBUNG UND SPEICHERUNG / NUTZUNG UND WEITERGABE

Die im Rahmen unsere Leistungen erhobenen personenbezogenen Daten werden ohne Ihre Einwilligung nur zur Vertragsabwicklung und Bearbeitung Ihrer Anfragen / Buchungen genutzt. Dies bedeutet, wenn Sie über uns oder unsere Website eine Buchung vornehmen, werden Ihre von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, das sind insbesondere Ihre Buchungs- und Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Mail Adresse, Telefonnummer), ggfs. die Daten in Reisedokumenten (Passnummer, Passdaten, Geburtsdatum), ggfs. die Daten zu Zahlungsart und im Zusammenhang mit Zahlungen sowie weitere von Ihnen angegebene Daten zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen und Abwicklung Ihre Reise gespeichert, verarbeitet und, soweit für die Buchung erforderlich, an Dritte, z.B. gebuchte Leistungsträger wie Reiseveranstalter oder Hotels, übermittelt.

Darüber hinaus erfolgt eine Nutzung und Weitergabe Ihrer Daten, z.B. für Zwecke der Werbung nur, wenn Sie hierzu zuvor Ihre Einwilligung erteilt haben. Ihre jeweilige Einwilligung diesbezüglich können Sie selbstverständlich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte senden Sie dazu eine E-Mail an info@bbv-touristik.de mit dem Betreff "Datenbestände austragen". Die Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach den Vorgaben der EU-DSGVO.

ÜBERMITTLUNG DER DATEN IN EIN DRITTLAND

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union nur, soweit dies zur Ausführung und Abwicklung der Reisedienstleistungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben (z.B. Fernreisen).

DAUER DER SPEICHERUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der BBV Touristik GmbH so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung erfolgt bis auf Widerruf.

IHRE RECHTE

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Zudem hat jeder von der Verarbeitung personenbezogener Daten Betroffene das Recht, jederzeit von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen unentgeltliche Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Auskunft zu erhalten. Alle Auskunftersuche richten Sie bitte an die verantwortliche Stelle.

BBV Touristik GmbH, Max-Joseph-Str. 7a, 80333 München, Tel. +49 (0) 89 55783650, E-Mail: info@bbv-touristik.de

Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht; Promenade 27 (Schloss); 91522 Ansbach, Telefon: +49 (0) 981 53 1300; Telefax: +49 (0) 981 53 98 1300; E-Mail: poststelle@lda.bayern.de



Unterrichtung der Gäste einer Pauschalreise gemäß EU Richtlinie EU 2015/2302

Vor Abschluss eines Pauschalreisevertrages ist der Reiseveranstalter ab dem 01.07.2018 gesetzlich verpflichtet, seine Gäste über ihre Rechte gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 zu unterrichten.

Zu Ihren wichtigsten Rechten gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 müssen wir in unseren Prospekten das normierte untenstehende Formblatt mit dem wörtlich vorgeschriebenen Text beifügen. Dieses Formblatt finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage. Wir bitten Sie, diese Hinweise vor Buchung Ihrer Reise zur Kenntnis zu nehmen: Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Phoenix Reisen trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Phoenix Reisen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht Kündigung), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Phoenix Reisen hat eine Insolvenzabsicherung mit Zurich Insurance plc abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung unter

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt, Tel: 069/7115-0, E-Mail: service@zurich.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Phoenix Reisen verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.